

„Etwa ein Drittel der kleinen und mittelständische[n] Unternehmen (KMU) in Deutschland erwartet, dass durch die Corona-Krise verändertes Konsumverhalten die Nachfrage nach ihren wichtigsten Produkten oder Dienstleistungen auch nach der Krise beeinflussen wird“, heißt es in einer PM der KfW vom 9.8.2021. Einer Analyse von KfW Research zufolge rechneten 17% der KMU (rd. 650 000 Unternehmen) mit einem dauerhaften Nachfrage-Rückgang. Hierzu zählten v. a. Unternehmen aus dem Handel (20%) und dem Verarbeitenden Gewerbe (19%). Deutlich optimistischer sei das Baugewerbe, in dem nur rund 9% eine nachlassende Nachfrage erwarten. Die Analyse zeige, dass v. a. solche Unternehmen eher pessimistisch in die Zukunft blickten, die aktuell besonders stark von den Einschränkungen betroffen sind. Mehr als die Hälfte von ihnen erwarteten einen dauerhaften Nachfrage-Rückgang. Bei Unternehmen, die nur gering oder gar nicht von den Einschränkungen betroffen sind, liege dieser Anteil nur bei 4%. Allerdings seien die Erwartungen der KMU zur Post-Corona-Nachfrage nicht ausschließlich negativ. Rund 14% der Mittelständler erwarteten, dass ihre Produkte oder Dienstleistungen nach der Krise stärker gefragt sein werden als davor. Selbst unter den Unternehmen, die sich durch die coronabedingten Einschränkungen in ihrer Existenz bedroht sähen, gingen rund 8% von einer steigenden Nachfrage nach der Corona-Pandemie aus. Rd. vier von zehn Mittelständlern erwarteten, dass sich die Nachfrage nach ihren Produkten wieder auf dem Vorkrisenniveau einpendeln wird, ein knappes Drittel erwarte keine Veränderungen. Die Chefvolkswirtin der KfW, Dr. Fritzi Köhler-Geib, sage zu den Befragungsergebnissen: „Die Corona-Krise könnte als Katalysator für Veränderungen im Mittelstand in die Geschichte eingehen. Für einen Teil des Mittelstands wird das pandemiebedingt geänderte Konsumverhalten zu einem nachhaltigen Nachfrage-Rückgang führen. [...]“ Andere hingegen profitierten von dem geänderten Konsumverhalten und würden künftig einer stärkeren Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen gegenüberstehen. – Die Analyse von KfW Research „No way back: Viele KMU erwarten nachhaltige Folgen der Corona-Krise für die Produktnachfrage“ ist unter www.kfw.de/fokus abrufbar.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IPSASB: Entwurf ED 80 „Verbesserungen an den IPSAS, 2021“

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat den Entwurf ED 80 „Verbesserungen an den IPSAS, 2021“ veröffentlicht, der geringfügige Änderungen an den Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor vorsieht. Dadurch sollen sowohl die von verschiedenen Stakeholdern eingebrachten Sachverhalte als auch die jüngsten Änderungen an den IFRS adressiert werden. Die diesbezügliche PM ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 30.9.2021 erbeten.

EFRAG: Entwurf einer Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2021/8

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf einer Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED 2021/8 „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (Vorgeschlagene Änderung an IFRS 17)“ veröffentlicht. Grundsätzlich wird die vorgeschlagene Änderung befürwortet, da diese zu einer klaren Verbesserung der aktuellen Situation führe. Die diesbezügliche PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 15.9.2021 erbeten.

DRSC: Fachausschuss-Sitzungen im September 2021 – Tagesordnungen

Die Tagesordnungen für die Sitzungen der Fachausschüsse des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) am 2./3.9.2021 (105. Sitzung IFRS-Fachausschuss, 23. Sitzung Gemeinsamer Fachausschuss) sind unter www.drsc.de abrufbar. Die Sitzungen werden aus

technischen Gründen nicht als Live-Webcast zur Verfügung stehen, sondern nur im Anschluss an die Sitzung als Mitschnitt. (www.drsc.de)

DRSC: 30. Ergänzungslieferung der DRS

Der Schäffer-Poeschel-Verlag stellt ab sofort das Standardwerk der Deutschen Rechnungslegungs Standards inkl. der 30. Ergänzungslieferung zur Verfügung. Diese Ergänzungslieferung beinhaltet den DRS 18 „Latente Steuern“ sowie den DRS 23 „Kapitalkonsolidierung (Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss)“ und den DRS 26 „Assoziierte Unternehmen“. (www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IESBA: Konsultation zu Folgeänderungen am Code of Ethics aufgrund neuer Qualitätsmanagementstandards

Der International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) führt die Konsultation „Proposed Quality Management-related Conforming Amendments to the Code“ zu Änderungen am Code of Ethics (Code) durch. Stellungnahmen sind bis zum 5.10.2021 möglich. Die Änderungen erfolgen in Reaktion auf die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) im Dezember 2020 veröffentlichten neuen Qualitätsmanagementstandards, insbesondere ISQM 1 und ISQM 2. Mit den Vorschlägen soll der Code (lediglich) an die neuen Begrifflichkeiten und Konzepte in ISQM 1 und ISQM 2 angeglichen werden. Weitergehende (inhaltliche) Änderungen des Code sind nicht beabsichtigt. Die geplanten Änderungen hat der IESBA mit dem IAASB abgestimmt. (Neu auf WPK.de vom 10.8.2021)

EFAA: Was kleine und mittlere Unternehmen und Prüfungsgesellschaften über Nachhaltigkeitsberichterstattung wissen müssen

Die European Federation of Accountants and Auditors for SME (EFAA) hat eine Broschüre veröffentlicht, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen und Prüfungsgesellschaften helfen soll, die künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem EU-Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung besser zu verstehen. Darin werden verschiedene Fragenkomplexe erörtert, bspw. zu aktuellen und künftigen europäischen Rechtsvorschriften, Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, sowie zu Berichtspflichten und -inhalten. Die Internetseite der EFAA <https://efaa.com> bietet weiterführende Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zur Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) gegenüber der Europäischen Kommission zu dem EU-Richtlinienvorschlag s. „Neu auf WPK.de“ vom 28.6.2021 auf www.wpk.de. (Neu auf WPK.de vom 6.8.2021)

IDW: Prüfungen der GoBD-Compliance (IDW PH 9.860.4 (07.2021))

Der Trend zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist ungebrochen. Dies betrifft v. a. die Einführung von Verfahren zur Digitalisierung von Belegen und Arbeitsabläufen sowie zur Belegarchivierung mit dem Ziel, eingehende Papierbelege vernichten zu können. Vor diesem Hintergrund erarbeitete der Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) einen IDW-Prüfungshinweis, um der ständig wachsenden Nachfrage nach Compliance-Prüfungen zur Beurteilung der Einhaltung der Vorgaben des BMF-Schreibens vom 28.11.2019 (GoBD) ge-